

Diese Änderung der Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 13. Februar 2003 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 25. März 2003.

Bielefeld, den 1. April 2003

Der Vorsitzende  
der Studierendenschaft  
der Universität Bielefeld  
Hannes Oenning

### **Dritte Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Bielefeld für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 1. April 2003**

Aufgrund des § 78 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat das Studierendenparlament der Universität Bielefeld folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen:

#### **Artikel I**

1. § 6 Abs. 1 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:  
"Die Ausschreibung für die Posten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist mit Bekanntgabe des Wahltermins in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt zu machen, in dem zum Beispiel die Fachschaften informiert und Aushänge vor der Cafeteria, dem Westend und der Mensa angebracht werden. Die Wahlkommission wählt auf einer Sitzung spätestens eine Woche vor der Wahl die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer aus den eingegangenen Bewerbungen aus und teilt die Entscheidung den Bewerberinnen und Bewerbern mit."
2. § 11 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
"2. die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Matrikelnummern, genauen Anschriften und optional Telefonnummern und email-Adressen der Kandidatinnen und Kandidaten, wobei die Reihenfolge der Namen von den Listenmitgliedern bestimmt wird."
3. In § 13 Abs. 2 Satz 1 erster Halbsatz wird das Wort "dritten" in "zweiten" geändert.

#### **Artikel II**